

Bekanntmachung des 1. Nachtragswirtschaftsplans des Eigenbetriebs Touristikbetriebe für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes i.V.m. §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 13. Juni 2023 den 1. Nachtragswirtschaftsplan für das Jahr 2023 beschlossen. Es werden darin für 2023 neu festgesetzt:

I.

	Ansatz 2023	Ansatz Nachtrag	Neuer Planansatz
§ 1 Erfolgsplan			
Erträge	271.018 €		271.018 €
- Aufwendungen	840.442 €		840.442 €
= Jahresgewinn	- 569.424 €		- 569.424 €
§ 2 Liquiditätsplan			
Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	271.018 €		271.018 €
- Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	679.045 €		679.045 €
a) = Zahlungsmittelbedarf aus laufd. Geschäftstätigkeit	- 408.027 €		- 408.027 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	37.000 €		37.000 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	244.000 €	85.000 €	329.000 €
a) = Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 207.000 €	- 85.000 €	- 292.000 €
c) = a) + b) = Finanzierungsbedarf	- 615.027 €	- 85.000 €	- 700.027 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	207.000 €	85.000 €	292.000 €
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	25.000 €		25.000 €
d) = Finanzierungsmittelüberschuss aus Fin.tätigkeit	182.000 €	85.000 €	267.000 €
e) = c) + d) = Saldo des Liquiditätsplans	- 433.027 €		- 433.027 €
§ 3 Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen			
Vorgesehene Kreditaufnahme	207.000 €	85.000 €	292.000 €
Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Invest.fördermaß. belasten	0 €	0 €	0 €
§ 4 Kassenkredite			
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	150.000 €		150.000 €

II.

Die Gesetzmäßigkeit des 1. Nachtragswirtschaftsplans des Eigenbetriebs Touristikbetriebe wurde vom Landratsamt Emmendingen mit Erlass vom 10.07.2023 bestätigt.

III.

Der 1. Nachtragswirtschaftsplan des Eigenbetriebs Touristikbetriebe für das Jahr 2023 liegt gemäß § 12 EigBG i.V.m. § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 17.07.2023 bis einschließlich 25.07.2023 im Rechnungsamt der Gemeinde Freiamt, Zimmer 17, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Freiamt den 13.07.2023

Hannelore Reinbold-Mench
Bürgermeisterin